

Bestattungskultur und der Beitrag der christlichen Kirchen und Gemeinschaften

1 Einleitung

Die Praxis der Bestattungskultur auf den Friedhöfen der Stadt Nürnberg und die dabei gemachten Beobachtungen haben die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AcK) in Nürnberg¹ dazu veranlasst, über die Aufgabe der Bestattung ihrer Toten und die Begleitung der Trauernden in den Mitgliedskirchen nachzudenken. Verschiedene Veränderungen im Verständnis von Tod und Sterben haben Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Menschen heute ihre Verstorbenen bestatten und wie sie diese Feiern ausgestalten. Ein Blick auf das biblische Zeugnis gibt dem Handeln bei der Bestattung Orientierung und Hilfe. Die Grundausrichtung auf die biblische Botschaft von der Auferstehung will dieser Text neu hervorheben. Wir wollen als Christen unser Zeugnis in die gesellschaftliche Diskussion einbringen und die Debatte über eine würdige Bestattungskultur bereichern. Für die Mitgliedskirchen der AcK ist wichtig, dass auch die Toten zur Gemeinschaft der Kirche gehören und sie im Sterben ihre Würde nicht verlieren.

Die AcK wendet sich nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern auch an ihre Mitgliedskirchen und deren Gemeinden. Tote zu bestatten und Trauernde zu trösten, gehört zu den Werken der Barmherzigkeit. Dieser Auftrag lässt sich nicht auf die Hauptamtlichen der Kirchen beschränken. Die Gemeinden sollen angeregt werden, über Formen der Begleitung und Unterstützung Trauernder nachzudenken und eine entsprechende Praxis neu zu gewinnen. Dazu wurde von der Theologischen Kommission der AcK in Nürnberg der folgende Text verfasst.²

2 Gegenwärtige Bestattungskultur

Die gegenwärtige gesellschaftliche Wahrnehmung des Todes ist ambivalent: Neben die Verdrängung von Tod und Sterben und die unausgesprochene Erwartung, dass eine perfekte Medizin im Grunde glückliches Leben ohne Ende ermöglichen müsste, tritt an anderen Stellen eine intensive Auseinandersetzung mit Tod, Sterben und Trauer.

Aufgefallen ist uns, dass das massenhafte Sterben in den Bombennächten des 2. Weltkriegs und auf den Flüchtlingstrecks erst jetzt in Deutschland tiefgreifend erinnert wird. Pointiert könnte man sagen: Mit der Wahrnehmung des Todes kommt die Geschichte wie-

¹ Mitglieder sind derzeit sind die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, die Alt-Katholische Kirche, die Apostolische Gemeinschaft, die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinschaft (Baptisten), die Evangelisch-Lutherische Kirche, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche, die Römisch-Katholische Kirche, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und die Serbisch-Orthodoxe Kirche.

² Mitglieder der Theologischen Kommission sind: Pastor Winfried Bolay (evangelisch-methodistisch), Pfarrer Hans-Willi Büttner (evangelisch-lutherisch), Pfarrer Teofil Herineanu (rumänisch-orthodox), Pfarrer Dieter Krabbe (evangelisch-reformiert), Dekan Dr. Rainer Oechslen (evangelisch-lutherisch) -Vorsitzender-, Pfarrer Peter Rehr (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche), Professor Dr. Karl Schlemmer (römisch-katholisch), Kurat Ulrich Schmidt (alt-katholisch), Pfarrer Erwin Westermeier (römisch-katholisch), Priester Dieter Wollscheid (Apostolische Gemeinschaft).

der. Dabei wird deutlich, dass eine ernsthafte Beziehung zu den Toten immer auch eine politische Dimension³ zeigt und zur Identitätsfindung der Lebenden beiträgt.

Die Veränderung unseres Umgangs mit Tod und Bestattung hat Konsequenzen auch für das Leben der gegenwärtigen Generation. Der Tod ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Thema.

2.1. Die Veränderungen der Bestattungskultur in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts

In Westeuropa vollziehen sich seit einiger Zeit grundlegende Veränderungen in der Bestattungskultur. Die kirchliche und konfessionelle Prägung vergangener Zeiten hat die Totenbestattung und die Tröstung der Trauernden als ein Werk der Barmherzigkeit verstanden und weist damit auf eine lange Tradition im jüdisch-christlichen Kulturraum. Diese Überlieferung prägte die Gesellschaft und damit natürlich auch die Bestattungskultur. Allerdings bejahen laut einer Focus-Umfrage⁴ vom Frühjahr 2004 nur mehr 44% der Deutschen die jüdisch-christliche Vorstellung vom „Leben nach dem Tod“. Wenn es für 52% eine Existenz nach dem Tod nicht gibt, stellen sich die Fragen nach dem Tod und seiner Bedeutung, nach dem Umgang mit dem Sterben und der Trauer ganz anders als bisher. Allerdings lässt sich oft auch Hilf- und Sprachlosigkeit feststellen, sowie ein Verdrängen des Themas Sterben aus der Öffentlichkeit wie aus dem privaten Raum.

Die Veränderungen haben ganz praktische Auswirkungen: Totenfrau, Sargschreiner und Totengräber haben sich gewandelt zu Bestattungsunternehmern. Dieser immer noch dem Handwerksbereich zugehörige Beruf hat sich verbandlich organisiert und ist durch eigene Leistung und Weiterqualifikation zu einem umfassenden Dienstleister im Bereich Tod und Bestattung geworden. Aus dem früher persönlich erlebten und bewusst bedachten Tod ist der „organisierte Tod“⁵ geworden, für dessen „Besorgung“ Institutionen zuständig sind. Das alte Ritenmonopol der Kirchen löst sich auf, freie Trauerredner und Riten-Designer stehen alternativ zur Verfügung. Neben der öffentlichen Bestattung, die im kirchlichen und kommunalen Bereich bekannt gegeben und zu deren Teilnahme eingeladen wird, gibt es auch den Trend zur Bestattung in aller Stille. Dabei ist zu beobachten, dass die Zahl der Erdbestattungen abnimmt, während die Zahl der Feuerbestattungen zunimmt. Die Gründe dafür liegen sicher auch in veränderten Lebensumständen.

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand das kirchlich verfasste Christentum im Kontext der bürgerlich-modernen Industriegesellschaft. Das konfessionell akzentuierte Milieu bot beim Umgang mit Sterben und Tod seine Riten an, gab dem Einzelnen Sicherheit, engte aber auch ein. Seit den späten 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgt eine fortschreitende Auflösung der konfessionellen Milieus, was entweder als Befreiung oder als Traditionsbruch erlebt wird. Nicht von ungefähr werden in diese Jahren auch die Bestattungs- und Traueritten im kirchlichen Bereich neu gestaltet. So wird zum Beispiel auch in der römisch-katholischen Kirche die Feuerbestattung ermöglicht und beide großen Kirchen gestatten auch die Bestattung von nicht getauften Kinder und

³ Vgl. 4.1.

⁴ Vgl. Focus 16/2004: M. Klonovsky, M. Scherer, Wie hältst Du's mit der Religion, 129-137, darin: Was die Deutschen glauben, 130

⁵ vgl. G. Schiller: Der organisierte Tod, Beobachtungen zum modernen Bestattungswesen, Düsseldorf o.J.

Suizidanten. Die Veränderungen in der Gesellschaft bedingen auch einen Wandel in den Kirchen und im Selbstverständnis der Christen. Das kann nicht ohne Auswirkungen auf die kirchliche Bestattungskultur bleiben. Im Verlauf des Prozesses der Modernisierung der Gesellschaft haben deshalb auch die konfessionsspezifischen Rituale als einheitsstiftende und stützende Gruppenrituale teilweise ihre Funktion eingebüßt. Die Rituale um Tod und Bestattung erfahren eine Verschiebung hin zu individueller oder familiärer Religiosität und eine Distanzierung vom Vollzug in der Öffentlichkeit bis hin zur Anonymisierung von Bestattung und Trauer.

Ausgehend von den neuen Bundesländern ist inzwischen in ganz Deutschland eine Tendenz zur "Entsorgung" der Toten zu beobachten: Tote werden abgeholt, ohne jedes Ritual verbrannt und die Asche wird anonym beigesetzt.

2.2 Situation und Beobachtungen in Nürnberg

Der *Ort des Sterbens* war für etwa 70 % aller Verstorbenen eines Jahres in Nürnberg bisher das Krankenhaus, für die übrigen 30 % - von Ausnahmen wie Unfällen abgesehen - das Zuhause. Inzwischen verlagert sich dieses Verhältnis zugunsten des Anteils der daheim Sterbenden. Ob dies auf zunehmenden Respekt vor dem Wunsch Sterbender zurück geht, lässt sich nicht abschätzen. Seit allerdings bei stationärer Behandlung das pauschalierte Abrechnungssystem von Krankheitskosten eingeführt ist, liegt die Deutung nahe, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Verweildauer in einem Krankenhaus möglichst kurz gehalten wird, insbesondere wenn bei Todkranken nur noch sterbebegleitende Maßnahmen angebracht sind

Das *Abschiednehmen nach dem Eintritt des Todes* vollzieht sich anders als früher: Häufig wird von Bestattern registriert, dass Angehörige möglichst umgehend den Leichnam aus ihrer nächsten Umgebung weggebracht haben wollen, andere aber auch im Gegensatz dazu den Verstorbenen möglichst lange im Hause behalten möchten. Nach den Vorschriften muss aber ein Verstorbener innerhalb von 24 Stunden in ein zugelassenes Leichenhaus überbracht werden. Eine kirchliche Aussegnung im Trauerhaus wird - zumindest bei den Volkskirchen - nur in Ausnahmefällen erbeten. Andererseits zeigt sich in Zusammenhang mit dem Sterben ein neues Bedürfnis. Es braucht Räume des Abschieds, seien diese zu Hause, im Krankenhaus oder auf Friedhöfen.

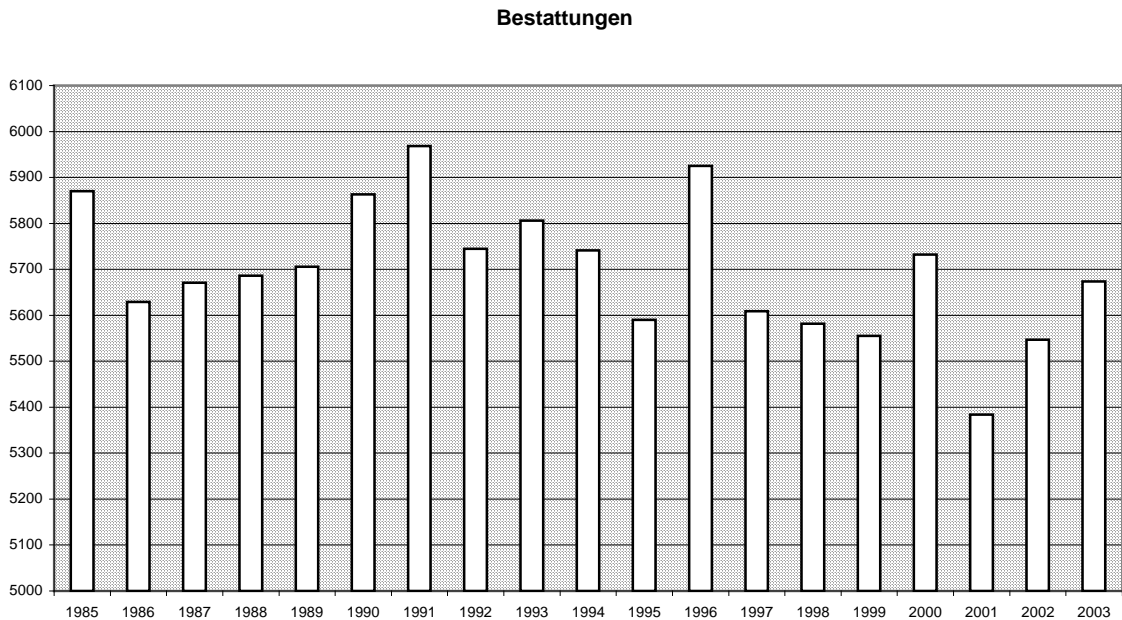
Bei den *Traueranzeigen* in der Tageszeitung fällt eine zunehmende Gestaltungsvielfalt auf, wodurch sich einzelne Anzeigen nicht nur etwa durch ihre besondere Größe von anderen abheben, sondern auch durch ihr Druckbild, durch Grafiken und Fotografie. Die Texte reichen von Bibelziten über Literaturstellen bis hin zur Adaption von Texten aus entfernten Kulturen oder Aussagen aus dem Bereich der Esoterik.

Die *Vielfalt der Sargausführungen* nimmt zu, nicht nur "für jeden Geldbeutel etwas" vom Pappsarg bis zum Luxusmodell aus Edelholz, sondern auch der im Nürnberger Raum bisher unbekannt Sarg in Körperform mit flachem Deckel hält seinen Einzug.

Ein *letzter Abschied am offenen Sarg* war vor der Trauerfeier bis vor Kurzem nur durch trennendes Glas möglich, wird nun aber mehr und mehr in unmittelbarer Weise gewünscht und zugelassen. Einzelne Bestattungsinstitute haben eigene Räume zum Abschiednehmen unabhängig vom Zeitpunkt und der Länge des Verweilens bei den Toten eingerichtet. Dafür gibt es inzwischen die gesetzlichen Voraussetzungen.

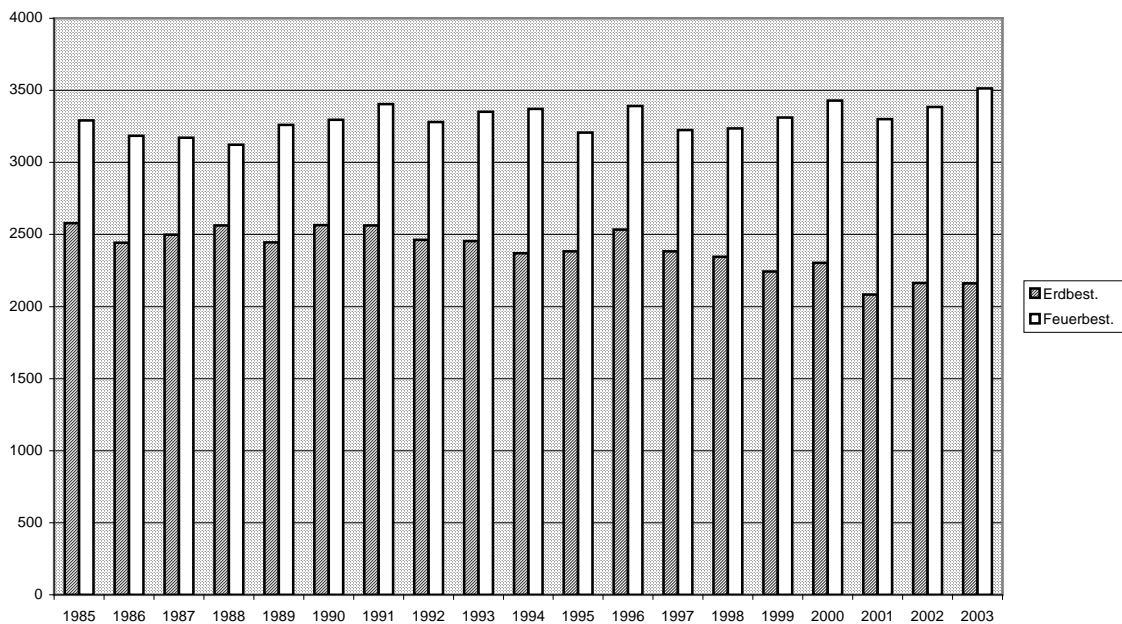
2.3 Welche Bestattung? Einige Zahlen

Die *Zahl der Sterbefälle* in Nürnberg ist durch die Jahre hindurch (Zahlen seit 1986 vom städtischen Bestattungsamt) relativ konstant und bewegt sich im Mittel bei jährlich 5600.



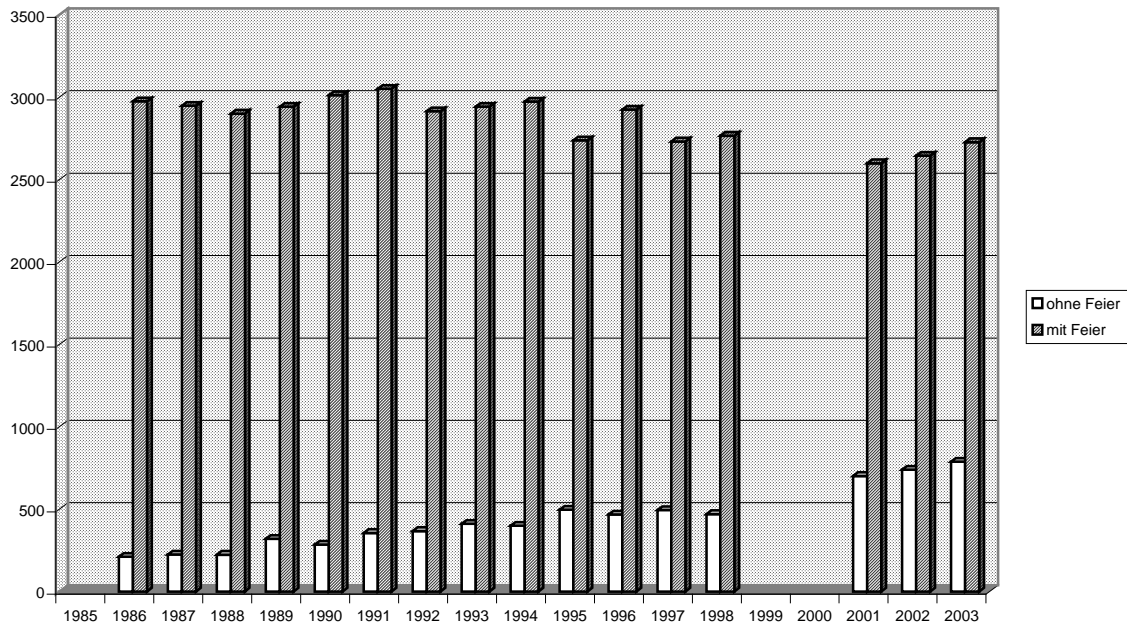
6

Das Zahlenverhältnis zwischen Erd- und Feuerbestattungen hat sich geringfügig verändert. Gab es bis 1997 durchschnittlich 3300 Feuer- und 2350 Erdbestattungen, so sind bis 2003 die Feuerbestattungen auf 3500 leicht angestiegen und die Erdbestattungen haben auf etwa 2150 abgenommen. Eine Seebestattung wird jährlich in etwa 100 Fällen gewünscht.



⁶ Quelle: Bestattungsamt der Stadt Nürnberg

Auffällig ist der Anstieg von *Einäscherungen ohne jegliche Feier*. Zwischen 1986 und 1994 stieg die Zahl von jährlich 200 allmählich auf 400, näherte sich ab dem Folgejahr der Grenze 500 und liegt seit 2001 über 700, im Jahr 2003 fast bei 800.



Über den Anteil der *Erdbestattungen ohne Feier* waren keine Daten zugänglich. Die Zahl der Urnenbeisetzungen in der Sammelgruft des Krematoriums bewegt sich konstant bei 400 bis 500 pro Jahr.

Bei der *Zunahme der Feuerbestattungen* gegenüber den Erdbestattungen scheinen auch Kostengründe den Ausschlag zu geben. Häufig gibt es keine am Ort lebenden Familienangehörigen mehr, so dass die Pflege eines Grabes schwierig wird. Die Feuerbestattung bietet in diesen Fällen einen Ausweg. Ob sich in der Zunahme von Bestattungen ohne eine Feier die fortschreitende Säkularisierung in der Gesellschaft spiegelt oder ein Trend zum Sparen, lässt sich nicht ausmachen.

Urnenbeisetzungen in der Sammelgruft des Krematoriums sind kostengünstig und ersparen jegliche Art von Grabpflege. Seebestattungen sind zwar sehr kostspielig, verlangen aber ebenfalls keinen weiteren Aufwand an Zeit und Geld.

Verstorbene, für deren Bestattung außer der öffentlichen Hand niemand aufkommt, werden in Nürnberg nach wie vor konsequent in einem Reihengrab erdbestattet und trotz höherer Kosten nicht eingäschert. Dies sind etwa 300 pro Jahr, Tendenz steigend. Ein Verstreuen der Urne von Eingäscherten ist nicht möglich. Grundsätzlich wird in Nürnberg die 10-jährige Nachweispflicht, wo die sterblichen Reste eines Menschen beigesetzt sind, eng ausgelegt. Allerdings wird von Fachleuten vermutet, dass auch in diesen Fällen eine Freigabe nicht aufzuhalten ist.

2.4. Die Bestattungsfeier in Nürnberg

Beobachtungen zum Wandel: 80 % der Trauerfeiern werden kirchlich gestaltet, 20 % weltlich. Der Anteil der letzteren hat zugenommen, wohl entsprechend der Zahl der Nichtgetauften oder aus der Kirche Ausgetretenen.

Es ist bei den kirchlichen Feiern schwieriger geworden, die Trauernden für das gemeinsame Singen von Kirchenliedern zu gewinnen. Jedoch wird von Seiten der Kirchen hier einige Anstrengung unternommen, um dem entgegen zu wirken, durchaus mit Erfolg. Das Angebot an musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten ist vielfältig und in aller Regel kann den Wünschen der Angehörigen entsprochen werden. Musik von Tonträgern an Stelle von Orgel- oder Streichmusik hat sich ihren eigenen Platz errungen, wenn sie auch nicht die Regel ist. Das Bestattungsamt der Stadt Nürnberg hat eine CD zusammengestellt, von der Stücke gespielt werden können. Gelegentlich wünschen Angehörige, dass Musik von einer eigens mitgebrachten CD erklingt. Die Melodien- oder Liedauswahl erfolgt in der Regel nach dem Bekanntheitsgrad und nicht nach den Liedtexten. Zum Abschluss einer Feier im Krematorium wünschen die Angehörigen nur noch selten, was vor Jahren noch allgemein üblich war: das Absenken des Sarges, weil dieser Augenblick als emotional zu belastend empfunden wird.

Trotz aller Beobachtungen von Wandel vermitteln kirchliche Trauerfeiern in ihrer Form eine Kontinuität, die auch von den Trauernden erwartet wird. Dazu gehört nach wie vor in der Regel die Musik von der Orgel oder von einem Streichtrio. Dem Bedürfnis nach einer „stabilen“ Form der Trauerfeier entspricht auf der anderen Seite in weiten Kreisen eine „Ritenunsicherheit“. Es gibt weder bei kirchlichen noch bei säkularen Trauerfeiern allgemein bekannte Regeln, wie „man“ sich verhält. Geistliche, die für diese Unsicherheit sensibel sind, entwickeln sich zu „Ritenberatern“.

Bestattungsfeiern sind in Nürnberg an ein engmaschiges terminliches Netz gebunden. Die Geistlichen müssen sich nach der Terminvorgabe des Bestattungsamtes richten und im Verhinderungsfall für Vertretung sorgen. Es kommt so gut wie nicht mehr vor, dass die Kirchengemeinde von einem Sterbefall vor allen anderen Institutionen unterrichtet wird. Meist erfolgt die Benachrichtigung der Kirche durch das Bestattungsinstitut, wenn die nötigen Arrangements schon getroffen sind. Die Geistlichen haben für die Feier in der Friedhofshalle oder im Krematorium etwa 20 Minuten Zeit. Dabei wird der Halbstundentakt nicht nur durch kommerzielle Gesichtspunkte diktiert, sondern auch durch die Einsatzkoordination des Personals. Einäscherungsfeiern finden von Montag bis Freitag an den Vormittagen statt. Erdbestattungen von Mittag an. So ist am Vormittag Zeit, die Gräber auszuheben. Außerdem müssen die Einsätze des Personals so koordiniert sein, dass dabei nicht nur die Feiern auf den beiden großen Stadtfriedhöfen berücksichtigt werden, sondern auch die auf den 20 kleineren Friedhöfen. Wenn daher bei einer Feier die Zeit überzogen wird, kann dies zu erheblichen Störungen im Gesamttablauf führen. Die Stadt bietet allerdings für den Fall, dass mit einer langen Trauerfeier zu rechnen ist, die Möglichkeit an, die Trauerhalle für die doppelte Zeit zu mieten.

2.5. Aus der Bestattungspraxis der Kirchen

Wenn es nicht schon vor dem Tod eines Menschen Sterbebegleitung durch Geistliche gegeben und wenn auch keine Aussegnung im Trauerhaus stattgefunden hat, besuchen die

Geistlichen die Angehörigen zum Gespräch. Sie möchten mit dem besonderen Umfeld der Trauernden und der Verstorbenen vertraut werden, als Seelsorger gegenwärtig sein, Fragen zum Verlauf der Trauerfeier klären und Absprachen treffen. Auf der Grundlage dieser Begegnung bereiten sie sich für die Feier vor. - Nach der Bestattung kann es zu weiteren Besuchen kommen. Am Totensonntag (Ewigkeitssonntag - Ende November) laden evangelische Kirchengemeinde die Angehörigen zum Gedenken an die im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder ein. Die katholischen Gemeinden feiern Gedächtnisgottesdienste für die Verstorbenen am Nachmittag des 1. November (Allerheiligen), auch auf den Friedhöfen der Stadt Nürnberg. In den orthodoxen Kirchen gibt es mehrere Totengedenktage im Jahr, etwa im Februar und im Mai, vor allem aber am Lazarus-Samstag (Samstag vor dem Palmsonntag).

Gelegentlich wünschen Angehörige, dass Verstorbene nicht mit einer Feier in der eigenen Konfession bestattet werden, z. B. wenn die Angehörigen einer anderen Konfession angehören und auch keine persönlichen Beziehungen zur Kirchengemeinde der Verstorbenen bestanden haben. Dem wird unkompliziert und in Absprache mit der Partnerkirche entsprochen.

Schwieriger ist es, wenn Verstorbene aus der Kirche ausgetreten waren, nun aber die Angehörigen eine kirchliche Feier wünschen. Dies ist prinzipiell nicht möglich, jedoch werden die Geistlichen immer im Einzelfall das Gespräch suchen und den Angehörigen helfen, eine angemessene Form der Bestattung zu finden, sei es, dass ein Trauerredner vermittelt wird, sei es dass der Kontakt zu einem Geistlichen einer anderen Konfession hergestellt wird oder dass ausnahmsweise ein Gottesdienst der Kirche gefeiert wird, aus der der Verstorbene ausgetreten ist.

3. Das biblische Zeugnis zu Sterben, Tod und Auferstehung

Wenn der christliche Beitrag zur Bestattungskultur in der gegenwärtigen Gesellschaft formuliert werden soll, dann beziehen sich die Kirchen dabei in erster Linie auf ihr gemeinsames Fundament, die Texte der Hebräischen und Griechischen Bibel und in zweiter Hinsicht auf die Tradition der frühen Christenheit, die in allen Kirchen besonders geachtet wird.

In unserer Zeit gewinnt diese Rückbesinnung neue Bedeutung. Die Texte der Bibel sind zum Teil so unbekannt geworden, dass sie heute fremdartig, neu und manchmal sogar überraschend klingen.

3.1. Die Entwicklung im Ersten (Alten) Testament

Das Alte Testament spricht – durchaus im Gegensatz zum umfangreichen Totenkult der benachbarten Hochkulturen – sehr realistisch vom Sterben und Tod des Menschen: *„Des Menschen Tage sind wie Gras, es blüht wie eine Blume des Feldes. Fährt der Wind darüber, so ist sie dahin; der Ort, wo sie stand, weiß von ihr nichts mehr.“* (Psalm 103, 15f) Allerdings kennen gerade auch die Psalmen die Hoffnung auf eine Gemeinschaft mit Gott, die im Tod nicht zerbricht *„Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.“* (Psalm 73, 23-24)

In der Situation des Exils rechnen die Propheten Israels mit einer nationalen Auferstehung: *„Er sagte zu mir: Menschensohn, diese Gebeine sind das ganze Haus Israel. Jetzt sagt Israel: Ausgetrocknet sind unsere Gebeine, unsere Hoffnung ist untergegangen, wir sind verloren. Deshalb tritt als Prophet auf, und sag zu ihnen: So spricht Gott, der Herr: Ich öffne eure Gräber und hole euch, mein Volk, aus euren Gräbern herauf. Ich bringe euch zurück in das Land Israel.“* (Ez 37, 11-12) Zugleich weitet sich der Blick hin zur Auferstehung Israels und der Völkerwelt. *„Der Herr der Heere wird auf diesem Berg für alle Völker ein Festmahl geben ... Er beseitigt den Tod für immer.“* (Jes 25, 6.8) Unter dem Eindruck von Verfolgungen und himmelschreiendem Unrecht bekennt sich Israel am Ende der alttestamentlichen Geschichte trotz großen Widerstandes gegen jede Art von Jenseits-Theologie zur Auferstehung des Einzelnen: *„Von denen, die im Land des Staubes schlafen, werden viele erwachen, die einen zum ewigen Leben, die anderen zur Schmach, zu ewigem Abscheu.“* (Daniel 12,2)

3.2. Die Entwicklung im Zweiten (Neuen) Testament

Das Grundereignis des Neuen Testaments ist die Erfahrung, dass Jesus lebt und wirkt, also die Auferweckung Jesu von den Toten. Der Apostel Paulus fasst die die Existenz der christlichen Kirche begründenden Botschaft so zusammen: *„Christus ist für unsere Sünden gestorben, gemäß der Schrift, und ist begraben worden. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, gemäß der Schrift, und erschien dem Kephas, dann den Zwölf.“* (1. Kor 15, 3-5)

In der vermutlich ältesten Schrift des Neuen Testaments verknüpft Paulus das Schicksal der „entschlafenen“ Christen mit Tod und Auferstehung Jesu: *„Wenn Jesus – und das ist unser Glaube – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.“* (1. Thes 4,14) Im Johannesevangelium spricht Jesus als der gute Hirte, dem auch der Tod die Seinen nicht entreißen kann: *„Meine Schafe hören auf meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir. Ich gebe ihnen ewiges Leben. Sie werden niemals zugrunde gehen, und niemand wird sie meiner Hand entreißen.“* (Joh 10,27-28) In der synoptischen Überlieferung bekennt sich Jesus zu einem Gott, für den auch die Toten nicht tot sind: *„Gott aber ist nicht ein Gott von Toten, sondern von Lebenden; denn für ihn sind alle lebendig.“* (Lk 20,38)

Die Perspektive erlösten Lebens in einer neuen Schöpfung wird in der Offenbarung des Johannes ausgesprochen: *„Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen; sie war bereit wie eine Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat. Da hörte ich eine laute Stimme von dem Thron her rufen: Seht, die Wohnung Gottes bei den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und er, Gott wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen.“* (Off 21, 2-4)

3.3. Entwicklungen in der frühen Kirche

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Kirche den Frauen und Männern, die um des Glaubens willen getötet wurden. Die Umstände ihres Todes werden überliefert, die Orte ihrer Bestattung bleiben im Gedächtnis, werden aufgesucht und, wo es möglich ist, geschmückt.

Häufig errichtet man Kirchen über ihren Gräbern. Bis heute versammelt man sich beispielsweise am Grab des heiligen Sebald zu Gottesdiensten, wobei dieser kein Märtyrer war, sondern allein durch sein vorbildliches Leben gewirkt hat. Das Zeugnis der Märtyrer und Märtyrerinnen hat orientierende und den Glauben stärkende Kraft.

So entsteht sehr früh die Überzeugung, dass die Kirche eine Gemeinschaft aus Lebenden und Toten bildet, dass also der Mensch beim Sterben nicht aus der Gemeinschaft der Kirche herausfällt, sondern mit Christus und seiner Gemeinde verbunden bleibt. Bildlich wird dies ausgedrückt in der Vorstellung, dass bei der Feier des Herrenmahles auf Erden die himmlische Kirche, das heißt die Gemeinde der verstorbenen und nun vor Gottes Angesicht lebenden Christen mitfeiert.

4. Der Beitrag der christlichen Kirchen zum Umgang der Gesellschaft mit Sterben und Tod

Vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus ergeben sich für den Umgang mit Sterben und Tod in unserer Gesellschaft sowohl grundsätzliche Gesichtspunkte als auch praktische Konsequenzen.

4.1. Grundsatzfragen

Es ist in unserer Gesellschaft Gott sei Dank selbstverständlich, dass lebende Menschen eine unverlierbare Würde haben. Menschen werden aber auch im Tod nicht zum Ding. Auch *Tote behalten ihre Würde* und können nicht entsorgt, sondern nur bestattet werden. Dies gilt unabhängig vom gesellschaftlichen Rang der Toten und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Angehörigen. Die Achtung gegenüber der Würde der Toten hat unmittelbare Konsequenzen für die Menschenwürde der Lebenden. Eine Gesellschaft, die das Gefühl für die Würde der Toten verliert, wird auf die Dauer auch den Respekt vor den Lebenden nicht durchhalten können. Aus der Menschenwürde ergibt sich aber nicht nur ein allgemeiner und prinzipieller Respekt vor den Toten. Zur Menschenwürde gehört auch, dass jeder Mensch Individuum ist mit einer einmaligen und völlig unverwechselbaren Lebensgeschichte. Mag ein Mensch nach außen hin auch keine auffällige Biografie haben, seine Freude und sein Leid sind nicht austauschbar. Deshalb gehört es zum Respekt gegenüber den Toten, ihre Geschichte zu erzählen – und dies so genau und liebevoll wie möglich. Das bedeutet nicht, schwierige Inhalte einer Lebensgeschichte auszublenden, es bedeutet aber sehr wohl, dass die Lebensgeschichte eines Menschen über seinen Tod hinaus bedeutsam bleibt und Aufmerksamkeit verdient.

Die christliche Wahrnehmung des Todes, das christliche Zeugnis von der Auferstehung steht gegen jede Fatalisierung und Schematisierung der menschlichen Existenz, so als wäre das Leben nur ein Vollzug unausweichlicher Notwendigkeiten oder als wäre die konkrete menschliche Existenz nur ein austauschbarer Fall des Allgemeinbegriffes „Mensch“. Deshalb tritt christliche Verkündigung und Seelsorge einer Selbsttherabsetzung entgegen, die sich etwa so ausdrückt: „Ich bin nicht interessant, in meinem Leben gibt es nichts, was für andere von Bedeutung wäre. Meine Geschichte ist nicht erzählenswert“.

Menschliches Leben verwirklicht sich in Beziehungen. Dabei haben nicht nur die Lebenden Beziehungen untereinander, Lebende haben auch Beziehungen zu den Toten und – wie wir Christen glauben – die Toten haben ihre Beziehungen zu uns. Werden diese Beziehungen

zwischen Lebenden und Toten ernstgenommen, kommt dabei auch die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit in den Blick. Das Vergessen der Toten, der Gedächtnisverlust gegenüber ihren Geschichten und Leiden, müsste sich gesellschaftlich auswirken als Verdrängung von Wirklichkeit. Eine solche Verdrängung würde jede Gesellschaft unmenschlicher machen. Umgekehrt hat das Verständnis für die Würde der Toten Konsequenzen in Gesellschaft und Politik hinein. Wenn man den Toten Gerechtigkeit widerfahren lässt, schärft sich der Blick für das Leben überhaupt und für die Gerechtigkeit im Zusammenleben.

Das biblische Zeugnis von der Auferstehung der Toten ist fremd unter den gesellschaftlichen Verhältnissen des beginnenden 21. Jahrhunderts. Christen halten die Rede von der Auferstehung gerade unter diesen Umständen für notwendig. Denn Auferstehung lässt sich denken als Wiederaufleben von reduzierten und zerstörten Beziehungen. Zum christlichen Glauben gehört das Bekenntnis einer „leiblichen“ Auferstehung. Das bedeutet in unserem Zusammenhang: Glaube interessiert sich nicht nur für das Denken des Menschen, für seinen „Geist“. Der Glaube nimmt den ganzen Menschen mit seiner konkreten Geschichte in den Blick, mit seinen wirklichen Leiden und Freuden, mit den Ungerechtigkeiten, die ein Mensch erlitten und auch mit dem Unrecht, das er getan hat. Leibliche Auferstehung bedeutet: Diese konkrete Geschichte ist offen für ihre Heilung und Vollendung. Es gibt Hoffnung auch für die Toten.

Die Sprache des Glaubens kommt heute nicht ohne die alten und immer wieder missverstandenen Begriffe aus. Wir reden etwa vom „Himmel“ bzw. vom "Reich Gottes" und meinen damit den Bereich Gottes, in dem Menschen selig werden, in dem ihre Wunden geheilt, ihre Hoffnungen erfüllt, ihre Trennungen aufgehoben werden. „Hölle“ steht für einen Ort radikaler Trennung von Gott, für den Aufbewahrungsort des Bösen. Der katholische Theologe Hans Urs von Balthasar hat einmal sinngemäß gesagt: „Der Katholik ist verpflichtet zu glauben, dass es eine Hölle gibt. Kein Lehrsatz sagt, dass in der Hölle Menschen sind.“ Das bedeutet: Es gibt den Inbegriff des Bösen, Bedrohungen durch Terror, Krieg und Gewalt, Ausbeutung und Ungerechtigkeit bis in den persönlichen Bereich hinein. Der Glaube an Gott stellt Lebende und Tote in einen neuen Zusammenhang, der die Bedrohungen durch das Böse überwindbar erscheinen lässt. Wenn die Toten im Bereich Gottes sind, sind sie den Bedrohungen des Bösen enthoben, oder anders formuliert: erlöst.

Von „Ewigkeit“ sprechen wir Christen, weil die Bedingungen von Raum und Zeit für die Toten keine Geltung mehr haben. Bei Gott gibt es nur Gegenwart.

Zusammengefasst lässt sich das christliche Zeugnis angesichts des Todes in seiner gesellschaftlichen Bedeutung vielleicht so formulieren: Der Tod ist für uns Christen das unwiderfliche Ende unserer irdischen Existenz. Zum Tod gehört das Bewusstsein unserer Endlichkeit, der Schmerz der Trennung und die Trauer um alles, was im Leben der Menschen unerfüllt und unvollendet geblieben ist. Zugleich aber bezeugen wir, dass auch der Tod die Würde des Menschen nicht aufhebt und seine Hoffnung nicht zerstören kann. Im respektvollen Umgang mit den Toten erweist eine Gesellschaft so etwas wie Selbstachtung, ein Gefühl für die unverlierbare Würde jedes einzelnen Menschen.

4.2 Praktische Konsequenzen

Aus dem christlichen Zeugnis über Tod und Auferstehung ergeben sich Konsequenzen für die Kirchen selbst, aber auch für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Der Respekt vor den Toten verlangt von den Kirchen, dass sie Zeit und Raum haben für die Toten. Die Toten brauchen Zeit. Nicht nur an den großen Totengedenktagen, sondern immer wieder. Wenn die Toten eine unverwechselbare Geschichte haben, müssen wir diese Geschichte in Trauerfeiern und Gedenkgottesdiensten so liebevoll und sorgfältig wie möglich erzählen. Wenn Trauernde in unserer Gesellschaft rasch isoliert werden, muss in den Kirchen Raum sein für Trauer und für offene Fragen. Die christliche Verkündigung im Angesichts des Todes muss es auch aushalten, dass Spannungen ungelöst bleiben, Lebensgeschichten un-abgeschlossen, Fragen, die Tote oder Trauernde uns stellen, unbeantwortet. Dem Respekt vor den Toten wird manchmal durch das Aushalten von offenen Fragen mehr entsprochen als durch vorschnelle Antworten.

Auch die Stadt und die Gesellschaft braucht Raum für Abschied und Trauer. Deshalb ist es nötig, dass Trauerhallen, Abschiedsräume, Friedhofskapellen so gebaut oder verändert werden, dass sie auf die Höhe unserer Zeit kommen. Die Toten gehören zu unserer Gegenwart. Eine Ästhetik, die die Lebenden nicht anspricht, ist auch für die Orte des Abschieds ungeeignet. Deshalb ist es notwendig zeitgenössische Künstler für die Ausgestaltung der Räume zu gewinnen, die den Toten gewidmet sind.

Die Pflege geeigneter zeitgemäßer christlicher Gesänge gewinnt für die Kirchen vorrangige Bedeutung, da die Stilunsicherheit in diesen Fragen Trauerfeiern oft peinlich werden lässt. Der Rückgriff auf die religiöse Lyrik vergangener Jahrhunderte wird immer nötig sein. Er dispensiert uns aber nicht von der Aufgabe, die Sprache des Glaubens heute zu finden.

Trotz des großen Drucks, der für das städtische Bestattungswesen durch die hohe Zahl der Todesfälle (5.600 im Jahr!) entsteht, bitten wir alle Verantwortlichen, genug Zeit für Abschied und Trauerfeiern zur Verfügung zu stellen. Das Leben, das 80 oder 90 Jahre gedauert hat, mit einer Feier von 20 Minuten abzuschließen, wird immer nur eine Notlösung sein. Eine Trauerfeier ist mehr als eine Dienstleistung für die Angehörigen. Sie nimmt die Beziehungen zwischen dem Toten, seinen Angehörigen und Gott in den Blick und versucht die Situation christlich zu deuten. Dies erfordert eine angemessene Zeit und einen würdevollen Rahmen.

Die Mitgliedskirchen der AaK und ihre Gemeinden und die Stadt Nürnberg bitten wir um folgendes: Wo immer möglich, sollen die Toten bei den Trauerfeiern mit dem Sarg in die Kirchen gebracht werden. Abschiedsgottesdienste ohne Sarg wirken emotional verwirrend. Auf den Friedhöfen fehlen aber häufig die Voraussetzungen und vor allem die Zeit, um in Ruhe und Würde einen christlichen Gottesdienst zu feiern. Die alte christliche Sitte, die Toten vor der Bestattung noch einmal in die Kirche zu bringen, sollte in unserer Zeit wieder aufleben.

Wir danken der Stadt Nürnberg, dass sie bis heute auch den Toten, für die keine finanzielle Vorsorge vorhanden ist, eine ordentliche Bestattung gewährleistet.

Wir laden alle Interessierten ein, mit uns über die Frage ins Gespräch zu kommen, wie in einer säkularen und multireligiösen Gesellschaft ein Grundkonsens über den angemessenen Umgang mit den Toten aussehen kann.

5. Anhang

Bei folgenden Adressen können Interessierte weitere Informationen finden:

Hospizhaus Xenia
Thumenberger Weg 96
90491 Nürnberg
0911 95 98 05-0
www.caritas-nuernberg.de/einrichtungen/xenia/...

Allgemeine kirchl. Links aus Nürnberg:

www.stadtkirche-nuernberg.de
www.stadtmission-nuernberg.de
www.nuernberg-evangelisch.de
www.eckstein-evangelisch.de

Allgemeine kirchl. Links aus Deutschland

www.ekd.de
www.katholische-kirche.de

Allgemeine kirchl. Links zur Trauerbegleitung

www.trauernetz.de
www.frauenbund-bayern.de/landesv/trauer